

## **Bericht**

### **über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe am Mittwoch, 17. März 2021, 18.30 Uhr, in der Keltenhalle der Ortsgemeinde Waldalgesheim**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

- Den Ausschussmitgliedern wurde der Jahresbericht 2020 für Suchtberatung und Suchtprävention des Caritasverbandes Mainz e.V. als Tischvorlage ausgehändigt. Der Vertrag zwischen dem Caritasverband Mainz und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe datiert aus dem Jahre 1999. Der jährliche Zuschuss beläuft sich auf 8.181,67 Euro.
- Die im Sitzungsplan 2021 vorgesehene Sitzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Petitionsausschusses am 21.04.2021 wurde mit Zustimmung des Ältestenrates auf den 25.08.2021 verschoben.
- Es wurde über das neu eingerichtete Corona-Testzentrum informiert, welches in kommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Bingen in der Rundsporthalle in Bingen-Büdesheim betrieben wird.
- Nach Abstimmung mit dem Ältestenrat werden die Beauftragten der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zukünftig ihre Berichte nicht mehr in den Fachausschüssen, sondern im Verbandsgemeinderat vortragen. Es handelt sich hierbei um die Jahresberichte der Klimaschutzbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragten, des Beauftragten für das Kommunale Entwicklungsmanagement, des Naturschutzbeauftragten sowie der Bericht der Jugendpflegerin.

#### **Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen (VOIS)**

##### **Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenvereinbarung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)**

Einstimmig beschloss der Hauptausschuss die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat auf Abschluss einer Zweckvereinbarung der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit dem Zweckverband für Informationstechnologie und Datenvereinbarung der Kommunen in Rheinland-Pfalz über den öffentlich-rechtlichen Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ für den Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen.

##### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim – Stromberg -Teilbereich ehemalige VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim (Weincastell); Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim – Stromberg – Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim (Weincastell) keine Stellungnahme abzugeben.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planleistungen für die Sporthalle der Grundschule Petersackerhof in Oberdiebach**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, die Planleistung der Sanierung der Schulturnhalle der Grundschule Petersackerhof in Oberdiebach an das Büro Architekten BHP, Koblenz, zu vergeben.

### **Beratung und Beschlussempfehlung über die Sanierung der Grundschule Petersackerhof – Altbau im Bestand;**

#### **Sanierung eines Referenzraumes im Erdgeschoss**

Der Hauptausschuss empfahl einstimmig dem Verbandsgemeinderat zu beschließen, einen Raum in Klassenzimmergröße im Erdgeschoss des Altbaus als Referenzraum zu sanieren. Ebenfalls soll die Verwaltung beauftragt werden, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung zu schaffen. Zur Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.03.2021 soll Architekt Diehl für Fragen zur Verfügung stehen. Er wird entsprechend von der Verwaltung benachrichtigt und eingeladen. Dies ist notwendig, da in der Sitzung des Hauptausschusses noch einmal Fragen zu der Außendämmung aufgeworfen wurden. Ebenso die Frage nach der Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme. Gleichzeitig wurde über die Gesamtnutzung des Gebäudes diskutiert. Bezüglich des zu erstellenden Nachtragshaushaltes wurde besonders darauf hingewiesen, dass ein Haushaltsausgleich erfolgen muss.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Kommunikationstechnik in der Feuerwehreinsatzzentrale im Feuerwehrgerätehaus Bacharach**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig die Vergabe der Bauleistungen zum „Neubau Feuerwehreinsatzzentrale Kommunikationstechnik für das Feuerwehrgerätehaus Bacharach“ an die Firma Dreikreativ-Kommunikationssysteme GmbH, 56154 Boppard-Buchholz, zum Angebotspreis in Höhe von 76.580,63 Euro.

### **Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich des Rheinblickhofes in der Gemarkung Bacharach – Ortsteil Henschhausen – zur Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie von Sondergebieten „Campingplatz“ und „Ferienhäuser“**

Für die Sitzung wurde eine Tischvorlage mit einer Power-Point-Präsentation bezüglich der Vorstellung des „Ferien auf dem Bauernhof-Konzeptes“ der Familie Senk den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Von der Familie Senk war Frau Christiane Senk anwesend, die den Ausschussmitgliedern das Vorhaben ausführlich erläuterte. Der Stadtrat der Stadt Bacharach hatte in seiner Sitzung am 11.03.2021 der Planung bereits zugestimmt und einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beschlossen. Der Hauptausschuss empfahl einstimmig dem Verbandsgemeinderat zu beschließen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich „Rheinblickhof“ im Ortsteil Henschhausen der Stadt Bacharach sollen gemischte Bauflächen sowie Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Campingplatz“ und „Ferienhäuser“ ausgewiesen werden. Mit der Umsetzung vorgenannter Flächennutzungsplanänderung ist das Büro Stadt-Land-Plus in Boppard vom Vorhabenträger beauftragt, der auch die im Zusammenhang des Bauleitplanverfahrens entstehenden Kosten trägt. Ebenfalls einstimmig empfahl der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat zu beschließen, bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen einen raumordnerischen Entscheid zu beantragen.

### **Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe**

- **Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe im Bereich der Burg Reichenstein in der Gemarkung Trechtingshausen zur Ausweisung einer gemischten Baufläche sowie von Sondergebieten – Änderungsbeschluss –**
- **Beratung und Beschlussempfehlung über die Durchführung des Änderungsverfahrens – Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Hauptausschuss empfahl dem Verbandsgemeinderat den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wie folgt zu ändern:

Im Gemarkungsbereich der Burg Reichenstein in der Ortsgemeinde Trechtingshausen sollen eine gemischte Baufläche sowie Sonderbauflächen ausgewiesen werden (Die jeweiligen Bereiche waren auf einem Plan ausgewiesen, der der Beschlussvorlage beigelegt war.). Mit der Umsetzung vorgenannter Flächennutzungsplanänderung ist das Büro Hendel und Partner in Wiesbaden vom Vorhabenträger beauftragt, der auch die im Zusammenhang des Bauleitplanverfahrens entstehenden Kosten trägt. Für dieses Vorhaben wurde bereits bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eine landesplanerische Stellungnahme beantragt, die mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 09.02.2021 erteilt worden ist. Danach kann aus raumordnerischer und landesplanerischer Sicht den geplanten Maßnahmen zugestimmt werden. Die betroffenen Ziele und Grundsätze des regionalen Raumordnungsplans 2014 werden durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt.

Für die Einleitung des förmlichen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes empfiehlt der Hauptausschuss dem Verbandsgemeinderat auf der Grundlage des vom Planungsbüro Hendel und Partner erarbeiteten Planentwurfs und des Vorentwurfs der Begründung mit integrierter Umweltprüfung nebst Anlagen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Auslegung für die Dauer eines Monats der vorgenannten Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe und bei der Ortsgemeinde Trechtingshausen

bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte mit 11 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

### **Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zum Pro Rheintal e.V. Bürgernetzwerk**

Einstimmig und abschließend beschloss der Ausschuss das Projekt „Bahn-Lärmschutzzone“ zu unterstützen und dem Bürgernetzwerk Pro Rheintal e.V. mit einem Jahresbetrag von 250,- Euro als Mitglied beizutreten.

### **Bebauungsplan „Im Althausweg – Am Warmsrother Weg“ der Ortsgemeinde Roth – frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Althausweg – Am Warmsrother Weg“ in der Ortsgemeinde Roth keine Stellungnahme abzugeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über mehrere Personalangelegenheiten abgestimmt. Die Beschlüsse erfolgten alle einstimmig.